



[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)

[FB 3 Aufsicht, Ordnung und Verkehr »](#)

[3.5 Straßenverkehrsbehörde »](#)

[KFZ-Zulassung »](#)

Umkennzeichnung eines Fahrzeuges

Umkennzeichnung eines Fahrzeuges

Sie wollen ein Fahrzeug aus dem Werra-Meißner-Kreis mit einem anderen Kennzeichen versehen?

Benötigt werden:

- Personalausweis des Halters (im Original)
- Personalausweis des Kontoinhabers (im Original oder beidseitige Kopie)
- Vollmacht bei Vertretung
Neben der Vollmacht zusätzlich: Personalausweis oder Pass des Vertreters.
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Nachweis über die gültige Hauptuntersuchung
- SEPA-Lastschriftmandat
Für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer.
- Kennzeichenschilder

Gebühren:

- Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Downloads:

- [Vollmacht](#)
- [SEPA Lastschrift](#)